



St. Margarethen an der Raab, 24.11.2025

KANALABGABENORDNUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 die **Kanalabgabenordnung vom 13.12.2023**, in der geltenden Fassung vom 13.2.2025 einstimmig wie folgt geändert:

§ 3

Höhe des Einheitssatzes

(1) Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4 Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 6,63 % (*höchstens 7,5%*) der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit für Schmutzwasserkanäle **€ 21,48 inkl. 10 % Mwst. (Netto 19,53 €)**.

(2) Dieser Festsetzung liegen Gesamtbaukosten Netto von € 27.287.845,00 vermindert um die aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von € 3.334.668,00 gewährten Beiträge und Zuschüsse, somit eine Baukostensumme von Netto € 23.953.177,00 und eine Gesamtlänge des öffentlichen Kanals von 81.359 m zugrunde.

§ 4 Kanalbenützungsgebühr

(2)

- a) **Haushalt** pro m³ Abwasser € 4,97
Pauschal für Erwachsene pro gemeldete Person und Jahr im Haushalt wird 36,50 m³ = 1 Einwohnerequivalent angenommen.
Pro Person Erwachsenen 36,50 m³ x 4,97 € € 181,41
Für Kinder bis zum 15. Lebensjahr wird folgender Schlüssel angewendet:
- | | | |
|---------|-------------------------------|----------|
| 1. Kind | 30,00 m ³ x 4,97 € | € 149,10 |
| 2. Kind | 25,00 m ³ x 4,97 € | € 124,25 |
| 3. Kind | 20,00 m ³ x 4,97 € | € 99,40 |
- Ab dem 4. Kind wird keine zusätzliche Kanalbenützungsgebühr berechnet.

b) **Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen**

Wenn eine Wasseruhr vorhanden ist, wird die Kanalbenützungsgebühr nach Wasserverbrauch verrechnet € 4,97 pro m³

Bei Gewerbebetrieben und sonstigen Einrichtungen, bei denen keine Wasseruhr vorhanden ist, wird pro Bediensteten eine Pauschalgebühr von € 18,13 verrechnet.

c) **Veranstaltungen:**

bis 2.000 Teilnehmer - Pauschalgebühr pro Tag	€ 203,74
über 2.000 Teilnehmer - Pauschalgebühr pro Tag	€ 306,55

(3)

Für Haushalte in denen keine Person gemeldet ist (Wochenendhäuser) wird eine Mindestgebühr für 1 Person verrechnet.

Die Gebühren beinhalten 10 % MWSt.

Angeschlagen am: 24.11.2025

Abgenommen am: 08.12.2025

Stufenschul



Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

Johannes Karner

